

Medienmitteilung

Kontakt:

Mark A. Saxer
Co-Leiter OK SPIK
+41 43 813 52 01
mark.saxer-eds@eds.com

SPIK: Vernehmlassung zur Cybercrime-Konvention

Zustimmung zum Europarats- Übereinkommen über die Cyberkriminalität

Zürich, 1. Juli 2009 – Der Schweizer Polizei Informatik Kongress (SPIK) begrüsst die vorgesehene Ratifizierung und Umsetzung der Cybercrime Konvention des Europarates. Er erwartet jedoch, dass die offenen Fragen hinsichtlich Kinderpornographie zügig angegangen werden. Dass die Umsetzung der Konvention keine Auswirkungen auf die Kantone hat, glaubt SPIK nicht – ebenso wenig, wie dass die digitalen Herausforderungen an das Rechtssystem und die staatliche Hoheit zu Ende gedacht sind.

Der Schweizer Polizei Informatik Kongress (SPIK) hat in seiner Vernehmlassung zur Genehmigung und Umsetzung des Übereinkommens des Europarates über die Cyberkriminalität (Cybercrime-Konvention) wie folgt Stellung genommen:

Die Ratifizierung der Cybercrime-Konvention ist **wichtig und richtig**, handelt es sich doch um das erste und bisher einzige internationale Übereinkommen, das sich mit Computer- und Netzwerkkriminalität befasst.

Weiter begrüsst SPIK die vorgesehenen **Beschleunigungen der Rechtshilfe** ausdrücklich, da diese Massnahme den Realitäten der technologischen Gegenwart Rechnung trägt. Dass das Bundesamt für Justiz in diesem Zusammenhang eine Kontrollfunktion erhalten soll, ist richtig, gilt es doch, bei allen Beschleunigungen die Rechte zu wahren.

SPIK unterstützt auch die Verschärfung des **Hacking-Tatbestandes**: Neu soll sich auch strafbar machen, wer Programme oder Daten im Wissen zugänglich macht, dass diese für das illegale Eindringen in ein Computersystem verwendet werden sollen – also mit kriminellen Vorsatz.

Im Zusammenhang mit den Bestimmungen zur **Kinderpornographie** hält der Vernehmlassungsentwurf fest, auf internationaler Ebene werde vermehrt eine strikte Alterslimite von 18 Jahren postuliert. Eine entsprechende Anpassung der Altersgrenze der



Strafbarkeit von sexuellen Handlungen mit Kindern respektive für entsprechende Darstellungen müsse im Kontext einer allfälligen Umsetzung der Europaratskonvention zum Schutze von Kindern gegen sexuelle Ausbeutung und sexuellen Missbrauch vom 15. Oktober 2007 vertieft geprüft werden. Hierzu betont SPIK, dass dieses Thema rasch angegangen werden muss. Für eine Anhebung des Schutzalters spricht das höhere Alter der Grenzfälle, denn: Je jünger ein Opfer, desto grösser der Schaden.

In einem Punkt bleibt der Vernehmlassungsentwurf allerdings hinter den Realitäten zurück: Hinsichtlich der **Auswirkungen auf die Kantone**. SPIK glaubt schlicht nicht, dass die Umsetzung der Konvention keine Auswirkungen auf die Kantone hat: Die kantonale Polizeihöhe ist ohne umfassende Investitionen in den Bereich „Cyber“ schlicht nicht zeitgemäss aufrecht zu erhalten – was die Frage aufwirft, ob man hier nicht sinnvollerweise eine Zentralisierung in einem Kompetenzzentrum anstreben würde.

Darüber hinaus ist sorgfältig weiter zu prüfen, in wie fern das geltende, **für die „analoge“ Welt verfasste Rechtssystem** der Dynamik und der Globalität des Cyberspace tatsächlich gewachsen ist. Immerhin schreibt der Bundesrat im Vernehmlassungsentwurf selber, dass die neuen Technologien „die bestehenden Rechtsgrundsätze in Frage stellen“. Dem kann SPIK nur beipflichten. Der Cyberspace ist fundamental anderen Gesetzmässigkeiten unterworfen als die „analoge“ Welt. Grundsätzlich aber heisst das anzustrebende Ziel „Rechtssicherheit im digitalen Raum“.

In diesem Zusammenhang gestattet sich SPIK auch die (jenseits polizeilichen Einflusses liegende) Frage, ob es die abschliessende Weisheit ist, es einfach hinzunehmen, dass – wie es im Zusammenhang mit **fiskalischen Delikten** ausgeführt wird – „einige Staaten versuchen könnten, die mit der Konvention über die Cyberkriminalität eingeführten schnellen Rechtshilfemassnahmen zu verwenden, um Informationen zu erlangen, welche die Schweiz nicht liefern will, indem sie zum Beispiel eine Computerstraftat oder als Beweismaterial dienende Computerdaten als Vorwand benutzen“.

Die Ganze Vernehmlassungsantwort findet sich unter www.spik.ch

Über SPIK

Der Schweizer Polizei Informatik Kongress (SPIK) ist eine Zentrale Drehscheibe zwischen Polizei, Industrie und Politik in allen Fragen der IT als Arbeitsinstrument und Tatwaffe. Der dritte nationale Kongress findet am 25. März 2010 im Stade de Suisse (Bern) statt.

